

Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der A100 ROW GmbH, Marcel-Breuer-
Straße 12, 80807 München**

Errichtung und Betrieb von 50 Notstromdieselmotor-
anlagen in Rechenzentren in Liederbach am Taunus

Stand: 8. Juli 2025

**A100 ROW GmbH, Marcel-Breuer-Straße 12, 80807 München**

Errichtung und Betrieb von 50 Notstromdieselmotoranlagen in Rechenzentren
in Liederbach am Taunus

Die Firma A100 ROW GmbH, Marcel-Breuer-Straße 12, 80807 München, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 50 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 360,08 Megawatt inklusive der erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen (50 Abgasrohre gruppiert in 13 Schornsteingruppen, 48 Abgasreinigungen (SCR (Selektive Katalytische Reduktion), Oxidationskatalysator)), ein zentraler Lagertank für Diesel, drei dezentrale Lagertanks für Diesel, zwei dezentrale Lagertanks für Harnstoff, sowie die dazugehörige Verrohrung und einen Abfüllplatz. Bei dem verwendeten Kraftstoff handelt es sich um Diesel. Die NDMA versorgen bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung die Rechenzentren am Standort Sindlinger Weg 1, 65835 Liederbach am Taunus, mit Strom.

Hierzu hat A100 ROW GmbH einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie.

Die Anlage ist geplant auf dem Gelände der Rechenzentren im Sindlinger Weg 1, 65835 Liederbach am Taunus,

Gemarkung	Liederbach am Taunus,
Flur	7,
Flurstück	24/4,
Rechts- und Hochwert	464449 / 5551450.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummer 1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Wi Umwelt Wiesbaden.

Für die Errichtung folgender Teile des beantragten Verfahrens einschließlich der Maßnahmen zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt:

- > Errichtung der Abfüllfläche mit Abscheider,
- > Errichtung der zentralen und dezentralen Lagertanks für Diesel und Urea, Aufbereitungs- und Filteranlagen für Diesel und Urea, Pumpen, unterirdische und oberirdische Rohrleitungen,
- > Errichtung der Tragkonstruktion für Schornsteine, Abgasrohre, Rohrleitungen, Kabel, Serviceplattformen und Treppen,



A100 ROW GmbH, Marcel-Breuer-Straße 12, 80807 München

Errichtung und Betrieb von 50 Notstromdieselmotoranlagen in Rechenzentren
in Liederbach am Taunus

- > Errichtung der Schornsteine, der Generatoren mit Dieseltanks, der Kühlkreisläufe, der Zu- und Abluftschächte der Generatoren und der Fassadenverkleidung des Generatoraufstellbereiches,
- > Funktionsprüfungen der Versorgungsanlagen für Diesel und Harnstoff.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Absatz 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

28. Juli 2025 (erster Tag) bis 27. August 2025 (letzter Tag)

- > beim
Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Zimmer 221,
Kreuzberger Ring 17 a+b,
65205 Wiesbaden,

und

- > im
Rathaus der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Erdgeschoss/Foyer, vor Zimmer 7, Bauamt
Villebon-Platz 9-11,
65835 Liederbach am Taunus,

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Servicezeiten des

- > Regierungspräsidiums Darmstadt (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) an folgende Nummern: 0611 3309 2408 oder -2431.

Die Einsicht der ausgelegten Unterlagen in der

- > Gemeinde Liederbach am Taunus ist zu folgenden Zeiten möglich:
Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr.
Außerhalb der Dienststunden wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 069 30098 - 27.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Innerhalb der Zeit

vom 28. Juli 2025 (erster Tag) bis 27. September 2025 (letzter Tag)

können nach § 10 Absatz 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt oder elektronisch (E-Mail: Immissionsschutz-Wi@rpda.hessen.de) erhoben werden.

Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> unter [Umwelt und Energie / Lärm, Luft, Strahlen / Datenschutzhinweise / Immissionsschutz / Datenschutzhinweis Einwender und Beschwerdeführer](#) oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Ein **Termin zur Erörterung** der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: **30. Oktober 2025**
Uhrzeit: **Beginn 10:00 Uhr**
Ort: **Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Kreuzberger Ring 17 a+b,
Eingang a,
65205 Wiesbaden,
Raum 001 bis 003**

Die Erörterung kann am Folgetag fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind beziehungsweise die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern ein Erörterungstermin stattfindet, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. In diesem Falle werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, durch das Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation beziehungsweise der Video- oder Telefonkonferenz individuell benachrichtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.



Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt
sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Wiesbaden

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Wi 43.2-53 u 36.10/2-2024

Wiesbaden, 8. Juli 2025